

Hessischer Leichtathletik-Verband

Kreis Rheingau-Taunus

An die
Leichtathletik treibenden Vereine
des Kreises Rheingau-Taunus



HESSISCHER LEICHTATHLETIK-VERBAND

26.05.2022/01.06.2022

Liebe Leichtathletik-Freunde,

im Namen des Vorstandes des Leichtathletik-Kreises Rheingau-Taunus lade ich Sie recht herzlich ein zum

Kreistag des Leichtathletik-Kreises Rheingau-Taunus

am Freitag, 01. Juli 2022 um 19 Uhr
in der Erivan Haub Halle, Himmelsbornweg 7, 65510 Idstein

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte der Gäste
4. Feststellung der Stimmberechtigten
5. Berichte des Vorstandes
6. Aussprache zu den Berichten
7. Kassenbericht
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Anträge
10. Ehrungen
11. Wahl eines/r Wahlleiters/in
12. Entlastung des Vorstandes

13. Wahlen
 - 13.1. Vorsitzende/r
 - 13.2. Stellvertretende/r Vorsitzende/r
 - 13.3. Kassenwart/in
 - 13.4. Stellvertretende Kassenwart/in
 - 13.5. Sportwart/in
 - 13.6. Jugendwart/in
 - 13.7. Beauftragte/r für Kinderleichtathletik
 - 13.8. Breitensportwart/in
 - 13.9. Wettkampfwart/in
 - 13.10. Seniorenwart/in
 - 13.11. Kampfrichterwart/in
 - 13.12. Lehrwart/in
 - 13.13. Lauffreffwart/in
 - 13.14. Schulsportbeauftragte/r
 - 13.15. Statistiker/in
 - 13.16. Gerätewart/in
 - 13.17. Pressewart/in
 - 13.18. Schriftführer/in
 - 13.19. Stellvertretende/r Schriftführer/in
 - 13.20. Beisitzer/in
14. Wahl der Kassenprüfer
15. Wahl der Delegierten für den HLV-Verbandstag
16. Wahl des Tagungsortes des nächsten Kreistages
17. Verschiedenes

Anträge zu TOP 9 müssen spätestens zwei Wochen vor dem Kreistag schriftlich bei der Kreisvorsitzenden eingegangen sein.

Dieser Einladung beigefügt ist eine Übersicht der gemeldeten Mitglieder der Leichtathletik treibenden Vereine im Kreis (Bestandserhebung des Landessportbund Hessen aus dem jeweiligen Vorjahr). Jeder Verein hat pro angefangene Hundert gemeldeter Mitglieder eine Stimme. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmhäufung nicht erlaubt ist.

Anträge zu TOP 9 müssen spätestens zwei Wochen vor dem Kreistag schriftlich bei der Kreisvorsitzenden eingegangen sein.

Dieser Einladung beigefügt ist eine Übersicht der gemeldeten Mitglieder der Leichtathletik treibenden Vereine im Kreis (Bestandserhebung des Landessportbund Hessen aus dem jeweiligen Vorjahr). Jeder Verein hat pro angefangene Hundert gemeldeter Mitglieder eine Stimme. Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass das Stimmrecht persönlich auszuüben und Stimmhäufung nicht erlaubt ist.

Mit sportlichen Grüßen
Sabine Reichert
HLV-Kreis Rheingau-Taunus
1. Vorsitzende